

Markt Obergünzburg

Landkreis Ostallgäu

Bekanntmachung

Beschluss des Marktgemeinderates des Marktes Obergünzburg
zum Satzungsbeschluss der „Ortsabrundungssatzung Ebersbach, Werdensteinstraße“
gemäß § 10 BauGB

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 06.04.2010 die Ortsabrundungssatzung Ebersbach, Werdensteinstraße in der Fassung vom 12.01.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB einschließlich der Begründung in der Fassung vom 12.01.2010 beschlossen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ortsabrundungssatzung und die Begründung im Rathaus des Marktes Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg (Zimmer Nr. 114) während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

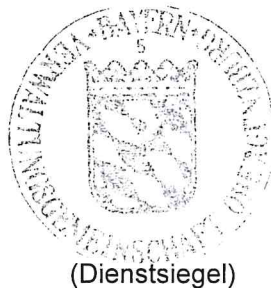
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Obergünzburg, den 07.04.2010



Leveringhaus, 1. Bürgermeister



angeheftet am: 07. APR. 2010

abgenommen am: 10.05.10

